

**WIR
SCHAFFEN
DAS.**



Die Niederösterreichische
Versicherung

www.nv.at

Bildquelle: ÖKL

Green Care-Haftpflichtversicherung der NV

Im Rahmen der Kooperation der Niederösterreichischen Versicherung mit den Landwirtschaftskammern Niederösterreich und Wien wurde ein eigenes Versicherungsprodukt für das Projekt *Green Care – Wo Menschen aufblühen* entwickelt.

**Entspricht den
Zertifizierungskriterien**

Die Green Care-Haftpflichtversicherung der NV deckt jene Versicherung ab, die für die Zertifizierung als Green Care Betrieb vorgeschrieben ist.

Zwei Angebotsformen – eine Versicherung

- Infrastruktur + spezifische Green Care-Angebote im Bereich der Pädagogik. Die Bäuerin, der Bauer bietet nach entsprechender Weiterbildung, spezifische Green Care-Angebote für unterschiedliche Zielgruppen am Hof an: „Gartenpädagogik am Bauernhof“, „Schule am Bauernhof“, „tiergestützte Interventionen“ oder „Waldpädagogik“.
- Infrastruktur + spezifische soziale Dienstleistungen im Bereich Green Care. Die Bäuerin, der Bauer verfügt über eine Ausbildung im Bereich Bildung, Gesundheit oder Soziales und übernimmt z.B. Aufgaben der Betreuung und der Pflege und kooperiert oftmals mit einem anerkannten Sozialträger bzw. einer Institution.

Zwei Varianten zur Auswahl

Der Zusatzbaustein für die Green Care-Haftpflichtversicherung zur bestehenden Agrar Optimal^{plus} steht in zwei Varianten zur Auswahl.

Green Care - Standard

Green Care-Tätigkeit bis maximal

- € 100.000,- Jahresumsatz
- € 20.000,- Jahreslohnsumme

Green Care - Plus

Green Care-Tätigkeit bis maximal

- € 150.000,- Jahresumsatz
- € 30.000,- Jahreslohnsumme

Voraussetzungen

- Anmeldung für die Green Care – Wo Menschen aufblühen-Zertifizierung
- Aufrechte Versicherung bzw. Abschluss Agrar Optimal^{plus}

Übersteigt die Green Care Leistung diese Grenzen, ist eine individuelle gewerbliche Betriebsversicherung abzuschließen. Bei Fragen steht Ihr/e persönliche/r NV-Betreuer/in gerne zur Verfügung oder Sie kontaktieren den Versicherungsexperten Philipp Eisenhut:

Mobil: 0664 / 80109-5207, E-Mail: philipp.eisenhut@nv.at



Produktbeschreibung Green Care Haftpflichtversicherung

Versicherte Personen	Bäuerin, Bauer und die im Betrieb mittätigen Familienmitglieder sowie Angestellte im Rahmen der Green Care Tätigkeiten
Versicherte Schäden	Versicherungsfall ist ein Schadenereignis, das dem versicherten Risiko entspringt und aus welchem dem Versicherungsnehmer Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen können. Bei unberechtigten Schadenersatzforderungen übernimmt die NV die Abwehr.
Versicherungssumme	EUR 1,500.000,00 Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden sowie daraus abgeleiteten Vermögensschäden
Versicherungsbedingungen	AHVB 2003 und EHVB 2003

Beispiele - Versicherte Ereignisse

Beispiel 1: Eine Bäuerin, ein Bauer verletzt beim Heuzusammenrechen einen Klienten/eine Klientin mit dem Rechen am Kopf. Hinsichtlich Schadenersatzes z.B. wegen Schmerzensgeld besteht Deckung.

Beispiel 2: Eine Bäuerin, ein Bauer hat eine Baustelle am Hof nicht entsprechend abgesichert. Ein Klient/eine Klientin fällt in eine Grube und verletzt sich schwer. Hinsichtlich Schadenersatzes z.B. wegen Schmerzensgeld besteht Deckung.

Beispiel 3: Ein Klient/eine Klientin wird im Rahmen einer tiergestützten Intervention von einem Pferd verletzt. Die Versicherung kommt für die Kosten auf.

Beispiele - Nicht versicherte Ereignisse

Beispiel 1: Ein Klient/eine Klientin fährt mit dem Traktor und rammt dabei eine Mauer. Traktor und Mauer sind schwer beschädigt. Dieser Schaden wird nicht ersetzt, da das Fahren eines Traktors im Projekt nicht vorgesehen ist.

Beispiel 2: Ein Klient/eine Klientin vergisst, die Stalltür ordnungsgemäß zu schließen. Ein Pferd kommt aus, verletzt sich so schwer, dass es vom Tierarzt eingeschläfert werden muss. Dieser Schaden wird nicht ersetzt.

Für Schäden, die Klienten/-innen, der Bäuerin, dem Bauer oder einem Dritten zufügen, empfehlen wir dem Klienten/der Klientin eine private Haftpflichtversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz.

Dieses Informationsblatt wird keinesfalls Vertragsgegenstand. Die darin angeführten Beispiele dienen lediglich dem besseren Verständnis.

